

Von Toni Diederich

Siegel

Das Siegelwesen, das im abendländischen Mittelalter seine höchste Blüte erreichte, gehört zu den interessantesten Phänomenen der Kulturschichte. Die Siegelkunde (Sphragistik), ursprünglich Bestandteil der Urkundenlehre, hat sich im 19. Jahrhundert von dieser gelöst und ist so zu einer selbständigen Disziplin geworden. Sie gehört seither zu den klassischen Hilfswissenschaften der Geschichte und widmet sich vornehmlich der historischen Entwicklung des Siegelwesens von den Anfängen bis in die heutige Zeit, vor allem auch den rechtlichen, technischen, ikonographischen, kommunikativen und symbolischen Aspekten der Siegel. Zu Millionen in den Archiven Europas überliefert, erweisen die Siegel sich für Mittelalter und Neuzeit als ein Quellentyp eigener Art, der für eine große Zahl wissenschaftlicher Disziplinen hohen Aussagewert besitzt.

Begriff

Das deutsche Wort »Siegel« ist abgeleitet von dem lateinischen Wort »sigillum«, der Diminutivform von »signum«. Wie das griechische »σφραγις« (sphragis, hiernach gebildet »Sphragistik«, s. o.) stehen das lateinische »signum« und »sigillum« für ein Zeichen im weiteren Sinne. Im engeren Sinne bezeichnen diese ebenso wie das deutsche Wort »Siegel« einen Abdruck einer geschnittenen oder auf anderem Wege hergestellten (meist) negativen Form; da letztere im allgemeinen Sprachgebrauch ebenfalls »Siegel« genannt wird, empfiehlt es sich, terminologischen Unterscheidungen zu beachten:

- Siegelstempel (auch *das* Typar, lat. *typarium*, oder – aus dem Slawischen herrührend – *das* Petschaft), (Abb. 106 und 107):
- Siegelabdruck (hergestellt durch Verwendung eines Siegelstempels);
- Siegelabguß (hergestellt durch Abgußverfahren unter Verwendung eines Siegelabdrucks).

Auf die verschiedenen Aspekte des Siegels und seine unterschiedlichen Funktionen ist es zurückzuführen, daß die Definitionen in den bisherigen Handbüchern allesamt nicht befriedigen, weil sie entweder zu weitschweifig oder aber unvollständig sind. Verf. hat deshalb vorge schlagen, in einer höheren Abstraktionsstufe das Siegel zu definieren als einen Abdruck, der mittels eines individuell gestalteten Stempels hergestellt wird und als rechtsverbindliches Zeichen des

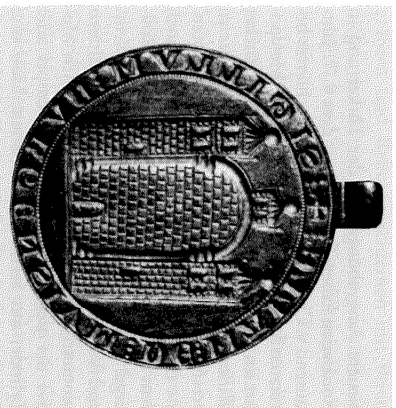


Abb. 106: Bronzezypar des ältesten Stadtsiegels von Halle/Saale vom Anhang des 13. Jahrhunderts. Stadtarchiv Halle/Saale (nach Beck/Unger: »... mit Brief und Siegel«, Abb. 38, S. 53)



Abb. 107: Typar des Siegels der Dorfgemeinde Groß Harsleben bei Halberstadt aus dem 15. Jahrhundert. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg, Siegelstempelsammlung, Nr. 160

Siegelführers für die Echtheit, Unversehrtheit oder Gültigkeit eines Sachverhaltes oder einer Willensbekundung einereen soll.

Die historische Entwicklung des Siegelwesens

Neuere Ausgrabungen in der Türkei und in Nordsyrien haben Tonsiegel aus dem 8./7. Jahrtausend v. Chr. zutage gefördert. Die hierfür benutzten Stempel ähnlich wie in Mesopotamien zunächst Amulette mit apotropäischer Wirkung gewesen sein, die sich dann aber zu persönlichen Eigentumszeichen entwickelten. Sie dienten bald auch wie die ebenfalls noch dem 4. Jahrtausend v. Chr. angehörenden Rollensiegel als Verschlussmittel, vor allem bei Wein und Vorratskrügen. An die Stelle der älteren geometrischen bzw. flechtbandähnlichen Motive der negativ geschnittenen Stempel oder Elfenbein traten schon früh bildliche Darstellungen mit Götter-, Menschen- und Tiermotiven, denen eine kultisch-religiöse Bedeutung zu unterstellen ist. Die bildliche Darstellung

wird häufig begleitet von einer den Eigentümer bezeichnenden oder das Verständnis des Bildes sichernden Inschrift. Hierzu bediente man sich im Zweistromland der Keilschrift, in Ägypten (wie bei dem berühmten Siegel des Pharaos Tutanchamun) der Hieroglyphen.

Nicht nur die frühe Verbindung von Bild und Schrift, sondern auch der hohe künstlerische Standard, die rechtliche Funktion und nicht zuletzt die weite Verbreitung der Siegel haben auf die jüngeren Kulturen des Vorderen Orients, die Länder der Bibel im weitesten Sinne, eingewirkt. Die Heilige Schrift selbst enthält viele Belegstellen für die unterschiedliche Verwendung des Siegels, u. a. für die Beglaubigung und Beurkundung von Schriftstücken. Eine besondere Qualität besitzt das Siegel durch seine in der Bibel mehrfach angesprochene symbolische Bedeutung.

Über die erste Hochkultur auf europäischem Boden, die minoisch-mykenische Kultur, von der u. a. höchst qualitätvolle Siegelstempel aus Gold, Achat, Karneol und Elfenbein erhalten sind, verbreitete sich das Siegelwesen in der griechisch-römischen Welt. In der klassischen An-

tike wurden Siegel als Verschlussmittel Erken-
nungswenden und Beglaubigungsmittel benutzt.
Die germanischen Völker besaßen ursprüng-
lich keine Siegel. Es gibt jedenfalls keine Funde
aus der Zeit vor der Völkerwanderung. Offen-
bar haben die Germanen von den Römern mit
der Sache auch das Wort *sigillum* übernommen;
man vergleiche etwa *innisigi* (althoridisch), *sigljo*
(gotisch), *segl* (dänisch) und *sigill* (schwedisch).
Die Siegelführung nördlich der Alpen, die an
die spätantike Siegeltradition anknüpfte, be-
schränkte sich wegen der noch geringen Verbrei-
tung der Schriftlichkeit zunächst auf die Könige
und Bischöfe. Für die Entwicklung des Siegel-
wesens im Mittelalter war entscheidend, daß
sowohl die Päpste als auch die oströmischen
bzw. die byzantinischen Kaiser, die stärker in der
antiken Tradition wurzelten, ihre Urkunden un-
versiegelten, d. h. mit ihrem Siegel beglaubigten.
Sie werden das Vorbild für die besiegelten Ur-
kunden (Diplome), die von fränkischen Herr-
schern ausgestellt wurden, gewesen sein.



Abb. 108: Ludwig d. D., Originalabdruck an Urk. von
849 Juni 14., Niedersächsisches Landesarchiv, Abt.
Saarsarchiv Stade, Domstift Verden, Nr. 2

Allerdings war in der Merowingerzeit das von
Kanzlekräften auf der Vorderseite der Urkunde
angebrachte Siegel, das den König darstellte, in
der Corroboratio aber nicht erwähnt wird, eher
Erkennungszeichen als Beglaubigungsmittel.
Das Siegel repräsentierte gleichsam den König
und verstärkte das im Urkundentext enthaltene
Königsgebot. Daß auch die Karolinger
(Abb. 108) nach dem Vorbild der Merowinger
Urkunden ausstellten, lag nahe. Die Autorität
der Königskunde wurde wegen des allge-
meinen Rückgangs der Schriftlichkeit noch erheb-
lich gesteigert, wozu die feierliche Gestaltung
der Diplome beitrug. Diese begannen bekann-
tlich mit einer Anrufung Gottes, oft in symboli-
scher Form (Christmon). Das Kreuz am Anfang
der Siegelumschrift hat dieselbe, im Hinblick
auf die Verwendung des Siegels tiefinnige Be-
deutung. Das Siegel, das in der Regel den Sie-
gelführer in der Umschrift bezeichnete und
zunehmend in der Corroboratio angefügt
wurde, diente bei Urkunden fortan in erster
Linie als Beglaubigungsmittel. In dieser Funk-
tion wird das Siegel auch, was hier kurz erwähnt
sei, im nichtdiplomatischen Bereich verwendet,
und zwar bei der Siegelführung der Bischöfe.
Diese beglaubigten spätestens seit der Karolin-
gerzeit die Authentizität von Reliquien in Altar-
gräbern und Reliquienscheinen mit ihrem
Siegel, nachdem sie zuvor schon, wie man ver-
mutete, zum Verschießen bzw. Versiegeln von
Briefen Siegelringe benutzt hatten.

Da die Urkunden der Karolingerherrscher
praktisch unanfechtbar waren, ist es nur zu ver-
stehen, daß die Chronen und nachfolgend die
Salier das Urkunden- und Siegelwesen der Vor-
gänger nicht nur übernehmen, sondern auch
weiterentwickelten. Dies ist einer der Gründe
für den Siegeszug der Siegelurkunde im Hoch-
und Spätmittelalter. Ein weiterer wichtiger
Grund liegt darin, daß sich seit dem Ende des
9. Jahrhunderts der Kreis der Aussteller von Sie-
gelurkunden erweiterte. Es kann nicht verwun-
dern, daß es zunächst die Bischöfe waren, die
eigene Urkunden ausstellten und mit ihrem Sie-
gel beglaubigten, kamen bei ihnen doch über
den oben erwähnten nichtdiplomatischen Ge-



Abb. 109: Siegel der Universität Erfurt, Ende 14. Jahr-
hundert, Stadtarchiv Erfurt

brauch des Siegels hinaus mehrere Fakten zu-
sammen: ihre Königsnähe und ihre Rolle im
königlichen Kanzleiwesen, die Beherrschung
der Schrift und das aus allem leicht erklärbare
Bestreben, für den eigenen Bereich Urkunden
nach dem Vorbild der Könige auszustellen. Die
ältesten Nachweise für besiegelte Urkunden von
Bischöfen sowie die ältesten erhaltenen Siegel-

abdrücke an bischöflichen Urkunden konzen-
trieren sich auf das Rhein-Mosel-Gebiet: Mainz
(888), Toul (898, 936), Köln (941, 950, 962)
und Trier (959); nur wenig später schließt sich
Halberstadt (965) an.

Den geistlichen Fürsten (Erzbischöfen und
Bischöfen) folgten in der Siegelführung allmäh-
lich auch die weltlichen Fürsten, Grafen und
Edelherren, die geistlichen Institutionen (Dom-
kapitel, Stifte und Klöster) sowie deren oberste
Repräsentanten (Propste und Äbte). Zum Jahre
1097 ist schon ein erstes Damensiegel, das der
Palzgräfin Adelheid aus dem Hause Orla-
münde, belegt. Nur wenige Jahrzehnte danach
entstanden in einer der frühen und bedeutenden
Städterandschaften des Reiches, im Rhein-
land, die ersten Städtiesel. Daß der Mit-
telmeerraum mit Italien, Südfrankreich und
Spanien in der Gesamtentwicklung des Siegel-
wesens nicht nur nicht voranschritt, sondern nie
eine dem Norden vergleichbare Bedeutung er-
langte, erklärt sich vor allem aus der fortwirkten-
den antiken Tradition, Urkunden durch öffent-
lich bestellte Notare herstellen zu lassen. Das
(→) Notariatsinstrument kam ohne Siegel aus;
es ist oben bei den Urkunden behandelt.

Im 13. und mehr noch im 14. Jahrhundert
stieg die Zahl der Urkunden rapide an, zumal



Abb. 110: Großes Siegel und Rückseitegel des Konrad von Brakel, jeweils mit Hausmarke, 14. Jahrhundert

nun auch Pfarrer, Bürger, Bauern und Juden, soweit sie dazu Anlaß hatten, eigene Urkunden ausstellen. Dasselbe gilt für die verschiedensten Korporationen, vor allem die Universitäten (Abb. 109), Zünfte, Gerichte und Schöffenkollagen, die wie die im Wirtschaftsleben führenden Bürger (Abb. 110) zur weiteren Verbreitung der Urkunden und damit der Siegelhaltung im 15. Jahrhundert beitrugen. Nach ca. 1550 aber verlor die Urkunde immer mehr an Bedeutung; Zahlenmäßig dominierten in der Neuzeit die der Unterschrift bedruckten oder zum Verschluss von Briefen dienenden kleinen Lack-siegel, die beim Adel und bei der gehobenen Bürgerschicht gleichermaßen beliebt waren, und zwar über den von der Französischen Revolution verursachten tiefgreifenden Umbruch hinaus. Ansonsten aber verloren mit dem Ende des Ancien régime die alten Urkunden und Siegelstempel ihre rechtliche und administrative Bedeutung; hierbei ist zu bedenken, daß durch die Änderung der Rechts- und Verfassungsverhältnisse viele Institutionen und Korporationen überhaupt nicht mehr bestanden.

Im Gefolge der Französischen Revolution nahm das Siegelwesen eine eigenartige Wendung, und zwar durch den reichen Gebrauch von Behördensigeln zur Beglaubigung von behördlichen Akten. Schon in der Französischen Zeit setzte eine Reglementierung in der Gestaltung der Behördeniegel ein, die sich in den Staaten der nachfranzösischen Zeit fortsetzte und bis heute andauert. Generell dominieren bei den Behördensigeln die Hoheitszeichen des Staates, insbesondere das Wappen, das heute sowohl im großen und kleinen Landessiegel als auch in den Amtsigeln der Notare erscheint. Von den schon im Behördenpapier eingedruckten Siegeln der Franzosenzeit und der besonderen von Privatpersonen weiter gepflegten Gewohnheit, in Lack zu siegeln, führte der Weg über die zeitweise beliebten Papierstempelmarken, die auch als Verschlussmittel dienten, zu den heute vorherrschenden sog. Farbdruckstempeln. In besonderen Fällen verwenden die Bundesländer und die herausragenden Siegelführer wie Universitäten (Abb. 111) und kirchliche Institu-

tionen Prägepressen zum Anfertigen von Prägestiegeln, die auf dem Papier dezent, aber wirkungsvoll als Flachreliefs hervortreten und zumindest in ihrer Plastizität an glorreichere Zeiten des Siegelwesens erinnern.

Siegelrecht

Die vielfältigen Aspekte des Siegels dürfen nie vergessen lassen, daß dieses wie die Urkunde primär und mehr als nur vordergründig eine Erscheinung des Rechtslebens ist. Wenn heute die Kriminalpolizei einen Raum versiegelt oder ein Bischof bei der Altkonsekration die Authentizität der im Altargrab eingeschlossenen Heiligtümer mit seinem Siegel bezeugt, ist dies in der Zweckbestimmung dem vergleichbar, was oben für die ältesten Hochkulturen herausgestellt wurde. In feiner Beobachtung formulerte Erich Kirttel: »Als Verschlussmittel bedeutet das Siegel bereits den Sieg des Rechts über die Gewalt, wenn das leicht verletzliche Siegel den gleichen, wenn nicht gar noch besseren Schutz verleiht als schwere Riegel oder listige Verstecke.« Auch als Erkennungszeichen, sei es als Ladessiegel bei authentischen Boten, sei es als Mittel zur

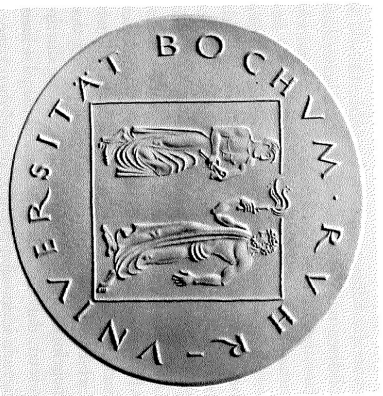


Abb. 111: Prägestiegel der Ruhr-Universität Bochum, 1965 (Entwurf: Hildegard Domzalaff; Gravur: Rudolf Niedballa)

Verstärkung des Königsbanns bei Herrscherurkunden, ist das Siegel dinglicher Ausstrahlung geladene Rechts. Noch deutlicher ist die rechtliche Funktion des Siegels als Beglaubigungsmittel. Diese ist von besonderem Interesse, weil die Siegelurkunde in Europa eine Verbreitung ohnegleichen gefunden hat. Bei der Siegelurkunde sind der Schriftträger, auf welchem das Rechtsgeschäft schriftlich niedergelegt ist, und das beglaubigende Siegel in gerader symbiotischer Weise aufeinander bezogen: Ohne das im Text angekündigte Siegel ist das Schriftstück keine Urkunde im eigentlichen Sinne; ohne Anbringung an einem Schriftstück besitzt der (lose) Siegelabdruck keine Rechtsqualität. Machen beide in ihrer Verbindung erst die Siegelurkunde aus, so ist es eigentlich nicht gerechtfertigt, das Siegel als selbständigen Archivalientyp zu betrachten. Praktische Gründe – man denke an die in vielen Archiven ruhenden Siegelstammungen – und die verschiedenen Besonderheiten, die dem Siegel eigen sind, lassen es aber ratsam erscheinen, dieses in einer Archivalienkunde separat zu behandeln.

Die hohe Autorität der Königsurkunde, die praktisch unanfechtbar war, leitete sich nicht zuletzt von ihrem Siegel ab. Ähnliches gilt für die Papsurkunde, Kaiser, Könige, Päpste, weltliche und geistliche Fürsten, Offiziale, Ordensgenerale, Klöster und Städte (Abb. 112–115) bildeten nach allgemeiner mittelalterlicher Auffassung den Kreis, der über ein *sigillum authenticum* verfügte. Je nach Rechtssphäre wurde dieser Kreis allerdings enger oder weiter gefaßt. Die besondere Qualität des authentischen Siegels bestand darin, daß der Inhaber mit seinem Siegel nicht nur den eigenen, sondern auch den Urkunden Dritter Rechtskraft verliehen konnte. Man spricht hier von »Siegelung in fremder Sache«. In der Praxis – besonders in ländlichen Gebieten – hat sich mit der Ausbreitung der Siegelurkunde offenbar die Anschauung durchgesetzt, daß ein jeder mit seinem Siegel seinen eigenen Urkunden Rechtskraft verleihen könne. Bei Siegelklarenz, d. h. dem Fehlen eines eigenen Siegelstempels, bestand die Möglichkeit, ein siegelführendes Organ der vorsorgenden Rechts-

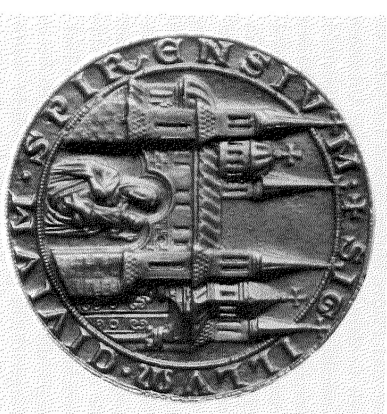


Abb. 112: Speyer, 2. Stadtsiegel. Vorlage: Abguß nach unbekannter Vorlage

pflege (meist irreführend als Freiwillige Gerichtsbarkeit bezeichnet), etwa ein Schöffenkollageum oder ein anderes Gericht, zu bemühen. Man konnte aber auch einen anderen Siegelführer um Ausstellung einer Urkunde bitten oder als Siegelzeugen heranziehen. Ein einzelnes Siegel hatte hinreichende Beweiskraft. Wenn man, wie nicht selten zu beobachten, weitere Siegelzeugen um Mitbesiegelung bat, so strebt dahinter wohl die Vorstellung, daß man auf diese Weise die Anfechtbarkeit der Urkunde erschweren konnte. Befanden sich an einer Urkunde mehrere oder viele Siegel, so kann dies auch dann seinen Grund haben, daß an dem Rechtsgeschäft mehrere Personen oder Institutionen beteiligt waren. In aller Regel siegelte der Ranghöchste ganz links, gefolgt von den anderen Siegeln bis zum Rangniedrigsten ganz rechts. Wenn die Siegel der Personen und Institutionen, die über ein *sigillum authenticum* verfügten, sich durch Größe, Bildmotiv und oft auch anspruchsvolle künstlerische Gestaltung gegenüber den Siegeln der übrigen Siegelführer auszeichneten, so liegen dem keine förmlichen Reglementierungen zugrunde. Man folgte hier eher ungeschriebenen Gesetzen, die sich aus der



Abb. 113: Gotisches Siegel der Stadt Köln, Vorlage: Abdruck vom Originaltypar S 6 im Kölnischen Stadtmuseum



Abb. 114: Stadtsiegel Hallein, Vorlage: Moderner Abdruck (vom Originaltypar) im Histor. Archiv des Bistums Köln, Siegelammlung Beissel

Hierarchie der mittelalterlichen Gesellschaft ergehen. Eine Lockerung solcher Rechtsvorstellungen trat aber zwangsläufig durch den Umstand ein, daß die herausragenden Personen und Institutionen neben ihrem großen Hauptsiegel seit dem Beginn des Spätmittelalters vermehrt auch kleinere Nebensiegel führten, die in der Gestaltung anspruchslöser und in ihrer Aussage gegenüber dem Hauptsiegel reduziert erschienen (vgl. Siegelarten und Siegeltypen). Der Beweiswert der Nebensiegel war indessen nicht eingeschränkt; den Ausschlag gab allemal die Stellung des Siegelführers, nicht die Art des benutzten Siegels.

Insbesondere bei den Städten, in denen es nicht selten konkurrierende Verfassungsorgane gab, ist die Siegelkompetenz, d. h. das Recht, das Siegel im Auftrage der Stadt zu führen, miteinander genau festgelegt worden. Gelegentlich war die Siegelkompetenz umstritten oder umkämpft; bei ihrem Übergang an ein anderes Gremium oder einen anderen Amsträger (z. B. Bürgermeister) kam es vereinzelt zur Nachgravierung eines Bezzeichens im Typar oder auch zur Anfertigung eines neuen Siegelstempels, der sich bewußt von dem älteren unterscheiden

sollte. Solche Beispiele sprechen ebenso wie die vielen Vorschriften zur sicheren Aufbewahrung der Siegelstempel für die hohe rechtliche Bedeutung der Siegelführung. Nach dem sog. Transkribrif von 1513 mußte z. B. der Stempel zum großen Siegel der Stadt Köln (Abb. 113) in einem Schrank mit 23 Schlössern aufbewahrt werden. Dieses 1268/69 entstandene Typar, das im Dienste städtischer Selbstdarstellung und rechtlicher Identität geradezu den Rang eines städtischen Hoheitszeichens besaß, blieb bis zum Jahre 1794 kontinuierlich im Gebrauch. Weitere Beispiele von vielen sind das sog. große Karlsiegel der Stadt Aachen und das zweite Siegel der Stadt Lübeck (Abb. 115), die von den 1120er Jahren bis 1794 bzw. von 1256 bis 1810 benutzt wurden. Aus Sicherheitsgründen ließ man in aller Regel nur ein Typar anfertigen, doch gibt es einige (seltene) Ausnahmen, zu denen die quellenmäßig gesicherte Herstellung von drei Stempeln zum jüngeren Siegel der Stadt Thier im Jahre 1537 gehört.

Ganz der Rechtssicherheit diene auch die Siegelverfälschung, d. h. die Aufkerfälschung eines Siegelstempels, durch einen Siegelführer, der bei dieser Gelegenheit gleich sein neues Sie-

gel ankundigen konnte. Ähnliche Gründe hatte die Kassation eines Siegelstempels durch eine höhere Instanz, die gegebenenfalls das Brechen des Typars auflegte. Solches widerfuhr Herzog Rudolf IV. von Österreich 1360 auf dem Reichstag von Eßlingen: Da der Herzog sich in der Umschrift seines ersten Reitersiegels unrechtmäßige Titel angemahnt hatte, zwangen Kaiser und Kurfürsten ihn, das Typar zu brechen; diesem Umstand verdanken wir die Entstehung des künstlerisch noch anspruchsvolleren zweiten Reitersiegels (Taf. V), das zu den schönsten seiner Gattung zählt. Sollte nur eine einzelne Urkunde außer Kraft gesetzt werden, so genügte es, das oder die Siegel abzuschneiden und die Unversehrtheit der Urkunde durch einen Einschnitt ins Pergament (sog. Inzision) aufzuheben. Solches kam etwa vor, wenn Rentenverschreibungen, die gleichsam Wertpapiere darstellten, durch Rückzahlung der empfangenen Summe abgelöst wurden.

Rechtliche Aspekte strehen auch im Vordergrund des Siegelmißbrauch und Siegelälschung umfassenden Themenkomplexes, der hier nur kurz behandelt werden kann, weil beide Phänomene letztlich im Dienste der Urkundenfälschungen standen. Solche sind vor allem bis



Abb. 115: Lübeck, Stadtsiegel, Vorlage: Abdruck im Österreichischen Staatsarchiv Wien, Sammlung Sava

zum 13. Jahrhundert in großer Zahl belegt. In aller Regel handelt es sich dabei um Ausfertigungen, die dem Empfänger wichtig waren und ihm Vorteile verschafften; hieraus erklärt sich auch der hohe Aufwand, der von den Fälschern getrieben wurde. Konnte man die Schrift relativ leicht nachahmen und der Fälschung durch Übernahme von einzelnen Formulierungen (bis hin zur ganzen Zeugenreihe) aus einer Originalvorlage den Anschein der Echtheit verleihen, so bildete die Bestelung ein großes Problem. Da lag es nahe, durch Textveränderungen in einer echten Urkunde eine Verbesserung der eigenen Rechtsposition zu erreichen. Die Herstellung solcher »vermischter« Urkunden war natürlich nur in begrenztem Maße möglich bzw. sinnvoll. Hatte die gefälschte Urkunde einen ganz anderen Inhalt, so konnte der Fälscher ein echtes Siegel von einer ihm vorliegenden (vielleicht weniger wichtig eingeschätzten) Originalurkunde ablösen und dieses an dem Falsum anbringen. Damit war der Tatbestand des Siegelmißbrauchs bzw. der Siegelanmaßung erfüllt. Hier von zu unterscheiden ist die eigenartige Siegelälschung, der in jedem Falle eine Siegelstempelfälschung vorausgehen mußte: Die unterschiedlichen Verfahren zur Herstellung eines gefälschten Typars werden hier vernachlässigt. Der Aufwand macht aber allemal deutlich, welche rechtliche Bedeutung nach mittelalterlicher Auffassung der umverschrene Siegelabdruck an einer Urkunde hatte. Damit korrespondiert die Tatsache, daß Siegelmißbrauch und Siegelälschung, sofern sie aufzufinden, hart bestraft wurden. Der Historiker ist gut beraten, bei der Untersuchung von Urkunden stets auch die Siegel auf ihre Echtheit zu prüfen.

Das Äußere des Siegels

Die äußeren, insbesondere technischen Aspekte der überlieferten Siegel sind so vielfältig, daß hier nur ein kurzer Überblick gegeben werden kann, der sich i. w. auf das Mittelalter und die frühe Neuzeit beschränkt. Einzelheiten finden sich in Handbüchern der Siegelkunde sowie im

»Vocabulaire international de la sigillographie«. Was den Siegestoff angeht, so dominiert bei den Siegeln an den Pergamenturkunden Bienenwachs, das durch unterschiedliche Beimischungen – viele Kanzeilen werden ihre eigenen »Rezeptre« gehabt haben – eine unterschiedliche Konsistenz erhielt. Die Siegelfarben reichen von weiß, gelb (naturfarben) und hellbraun bis zu dunkelbraun, grün und fast schwarz. Rot galt als vornehmere Wachsfarbe und wurde im Spätmittelalter vor allem von Souveränen und Kardinalen benutzt. Nicht wenige Siegelführer, darunter z. B. die Städte Konstanz (1417), Gent (1431), Ulm (1434) und Neuss (1475), erhielten Rotwachsprivilegien. Die in Byzanz früh einsetzende und in der päpstlichen Kanzlei konsequent durchgehaltene Verwendung von zweiseitigen Bleisiegeln, sog. Bullen (Abb. 116), wurde in Südfrankreich von Städten, im Norden von Bischöfen, darunter zwei Kölner Erzbischöfen des 11. Jahrhunderts, und im übrigen schon früh von Kaisern und Königen nachgeahmt. Diese verwendeten nach dem Vorbild der byzantinischen Kaiser auch anspruchsvolle Goldbullen, die allerdings nicht aus massivem Gold, sondern aus zwei mit unterschiedlicher Prägung versehenen und am Rand verflochten Goldblechen bestanden. Auf den Akrenschriftstücken der Neuzeit, etwa den Dekretschreiben,

finden sich vorwiegend Oblaten-, Papier- und Lackiegel (Taf. VIa). Diese gehen wie auch die Metalliegel selten über eine Größe von 4–5 cm im Durchmesser hinaus, während die in Wachs abgedruckten Hauptstücke verschiedener Städte, vor allem aber der spätmittelalterlichen Potentaten, nicht selten einen Durchmesser von mehr als 10 cm besitzen. Gerade solche Siegelführer bevorzugten die runde Form, während bei den geistlichen Personen spitzovale Siegel vorherrschten. Aus der Fülle der übrigen (seltenen) Siegelformen seien die besonders vom niederen Adel geführten schildförmigen Siegel hervorgehoben.

Der Art, wie die Siegel auf oder an der (→) Urkunde befestigt sind, haben die Siegelhistoriker, schon früh ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Tatsächlich ist es wichtig, ob das nach ihrer Terminologie aufgedruckte, eingedruckte, durchgedrückte, eingehängte, anhängende oder abhängende (sic!) Siegel der jeweiligen Kanzleigelehrtheit entspricht; grobe Abweichungen sind nämlich stets ein Verdächtigungsgrund. Anhängende Siegel hat man nicht selten durch Holz- oder Blechkapseln geschützt. Bemerkenswert ist die Verwendung unterschiedlicher Schnüre zum Befestigen der Bleibullen (Abb. 116) an Papsurkunden: *Litterae cum filo*

(mit Seidenschm) für feierliche Privilegien und *Litterae cum filo canapio* (mit Hanfschm) für die weniger feierlichen Urkunden verschiedenen Inhaltes.

Siegelarten und Siegeltypen

Technische Gründe wie Abnutzung, Beschädigung oder Verlust des Typars, aber auch eine veränderte Rechtsstellung, führen häufig dazu, daß man sich einen neuen Siegelstempel anfertigen lassen mußte. Infolgedessen sind für viele Personen und Institutionen unterschiedliche Siegel nacheinander belegt. Aus der wachsenden Bedeutung des Siegelwesens erklärt sich ein anderes Phänomen: die allenthalben seit dem 13. Jahrhundert einsetzende Differenzierung, wonach dieselben Siegelführer zwei oder mehr Typare nebeneinander benutzten. Die Stempel unterschieden sich in der Größe und durch die meist in der Umschrift gemeldete Zweckbestimmung. Diese wiederum ermöglicht es, eine begrenzte Zahl von Siegelarten zu unterscheiden, von denen für den deutschsprachigen Raum vor allem folgende zu nennen sind:

1. das große Siegel (*sigillum maius*, Hauptsigel), i. a. den wichtigeren Beurkundungsfällen vorbehalten;
2. das kleine Siegel (Nebensiegel), i. a. zur Verwendung in spezieller Funktion oder Zuständigkeit erstanden; verheirater sind:
 - a) das Geschäftsiegel (*sigillum ad causas*), früher oft zu Unrecht als »Gerichtssiegel« bezeichnet; es diente zur Beurkundung der Masse der gewöhnlichen Geschäftsurkunden und wird dort selbst oft »Siegel zu dem Sach« genannt;
 - b) das Missivensiegel (*sigillum ad missivas*), seit dem ausgehenden Mittelalter in größeren Kanzleien zur Bestätigung der stärker anwachsenden offiziellen Korrespondenzen (*ad missivas litteras*) benutzt;
 - c) das Lad siegel (*sigillum ad citationes*), in einzelnen Landschaften und Ländern (z. B. Ungarn) zur Vorladung vor ein Gericht bestimmt;

- d) das Vertragssiegel (*sigillum ad contractus*), in einzelnen Landschaften zur Bestätigung von Verträgen im Gebrauch;
3. das Sekretiegel (*secretum, sigillum secretum*), als Brieferschlußsigel ursprünglich dazu bestimmt, das Geheimnis des Briefinhaltes zu garantieren; ehebnlich älter als das Missivensiegel; oft auch als selbständiges Siegel an Urkunden oder als (→) Rücksigel zum großen Siegel benutzt; die Umschrift – z. B. *Secretum nostrum* (»unser Geheimnis«), *Frango, lege* (»Zerbrich, lies, verbrich«) – läßt den Siegelführer oft nicht erkennen;
4. das Rücksigel (*contrasigillum*), als Gegenseigel auf der Rückseite des großen Siegels eingedrückt, bot einen erhöhten Schutz gegen Manipulationen in fälscherischer Absicht; der enge Zusammenhang mit dem (zugehörigen) großen Siegel ist offensichtlich, wenn die Umschrift des großen Siegels in dem Rücksigel weitergeführt wird;
5. das Signet von Königen (z. B. Friedrich III.), Fürsten und Herren seit dem ausgehenden Mittelalter als sehr persönlich kleines Siegel gebraucht; offenbar im Gegensatz zu den anderen Siegeln, welche die Kanzlei im Auftrag des Siegelführers für die verschiedensten offiziellen Zwecke herstellte; als Typar für das Signet diente entweder ein Stegering oder ein Petschaft.

Von den vorgenannten Siegelarten zu unterscheiden sind die Siegeltypen. Die Vielfalt der auf den Siegeln dargestellten Motive hat schon früh dazu angeregt, das Material nach Typen zu gliedern. Wegen alzu starker Simplifizierung, Unvollständigkeit und Oberflächlichkeit, vor allem aber auch mancher Inkonsistenzen, sind die älteren Siegel-Typologen zu Recht in Frage gestellt worden. Eine ganz am äußeren Erscheinungsbild, d. h. an dem dargestellten Gegenstand, orientierte Typologie bietet das »Vocabulaire international de la sigillographie«. Es ermöglicht eine schnelle Klassifizierung größerer Siegelbestände durch die Verwendung von einprägsamen Bezeichnungen (z. B. »Wappensiegel«, »Helmsiegel«), liefert aber nicht in jedem Falle auch Anhaltspunkte zur Erfassung

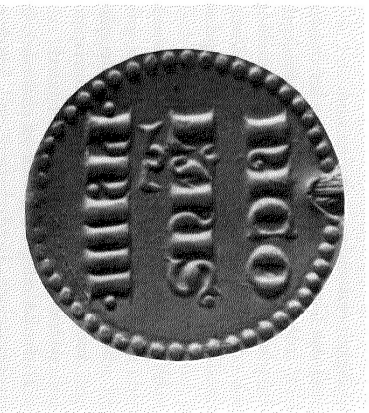


Abb. 116: Bulle Papst Nikolaus' IV., Vorlage: Original an Urkunde von 1289 in Wien, Zentralarchiv des Deutschen Ordens 161

der zentralen Aussage und damit zum tieferen Verständnis eines einzelnen Siegels.

Inzwischen sieht man das Siegel auch als (→) Bedeutungsträger, weil es vom Siegelführer zur Selbstdarstellung benutzt wird. Da das Siegel den Siegelführer förmlich »repräsentiert« und es für ihn einen hochrangigen Identifikationswert besitzt, entscheidet der Auftraggeber bei der Herstellung des Typars, welche Aussage im Siegel dominieren soll. Es fällt auf, daß, bedingt durch gewachsene Anschauungen und verfestigte Konventionen, gewisse Aussagen sehr beliebt und daher räumlich wie zeitlich verbreitet gewesen sind. Die zentrale Aussage des Siegels hat nun das entscheidende Kriterium geliefert zur Entwicklung einer neuen Siegel-Typologie. Danach lassen sich bei den Bildnisiegeln folgende Typen unterscheiden: einfache Bildnisiegel (Selbstdarstellung ohne Hervorhebung von Besonderheiten, i. a. ohne Anstrebung von Porträtähnlichkeit im modernen Sinne), Majestätsiegel (Thronsigel mit Darstellung von Herrschaftszeichen), Souveränitätssiegel (Standfigur des Herrschers), Reiteriegel (Reiter in Rüstung zur Darstellung der eigenen Ritter- bzw. Adelsqualität), Jagdsiegel (Reiter/Reiterin zur Jagd ausreitend und damit die eigene Adelsqualität unterstreichend), Siegel des Reiters in hermschaftlicher Präsentation (franz. »type équestre d'apparat«, zur Demonstration seiner Macht), Bildnisiegel geistlicher Würdenträger (zur Darstellung der geistlichen Dignität) (Abb. 117), Richteriegel (mit Darstellung einschlägiger Symbole zur Unterstreichung des Richterstatus) und Gruppenbildnisiegel (Selbstdarstellung von Kollégien). Weniger anspruchsvoll im Bedeutungsgehalt, aber doch von hohem Identifikationswert sind folgende Typen: Initialessiegel, Monogrammsiegel, Namensiegel, Gemeinseiegel (bei Orten), Hausmarkensiegel und Wappensiegel. Spielt die Darstellung im Siegelfeld auf den Namen oder die Tätigkeit des Siegelführers an, so handelt es sich um den Typ des redenden Siegels. In vielen Fällen werden in Siegeln Personen, Ereignisse (Abb. 118), Handlungen oder Gegenstände dargestellt, welche dem jeweiligen Siegelführer wichtig sind. Dem

nach entstehen folgende häufig vorkommenden Siegeltypen: Stadtgründer- oder Stadtherrensiegel, Kirchengründersiegel, Heiligensiegel, Fischerringssiegel (nur bei Päpsten), Erzählsiegel (Abb. 118), Handlungssiegel (Abb. 114), Siegel mit idealisierter Architekturdarstellung (z. B. Stadtbreviar), Siegel mit realistischer Architekturdarstellung (z. B. »Stadtporträt«, Abb. 112) und Schiffssiegel (Abb. 115). Eigene Typen bilden die Schriftsiegel (mit i. a. knapper schriftlicher Aussage im Siegel Feld) und die Symbolsiegel (mit sehr unterschiedlicher, nicht immer eindeutig fäßbarer symbolischer Aussage). Die Handwerksgeräte in den Zunftsigeln sprechen i. a. eine deutliche Sprache. Nicht berücksichtigt sind in der vorstehenden Aufzählung Ornamentensiegel und Gemeinensiegel, soweit hierfür vorgelerigte (oft sogar antike) Gemmen »umfunktionierte« werden (Abb. 108). Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß es eine große Zahl von Mischtypen gibt, in denen nach dem Willen des Auftraggebers mehrere ihm wichtige Aussagen kombiniert sind. So handelt es sich bei dem auch künstlerisch bemerkenswerten zweiten Siegel der Stadt Speyer (Abb. 112) um ein Stadtporträt-/Heiligensiegel.

Das Siegel als Bedeutungsträger, Kleinkunstwerk und Geschichtsquelle

Die Erkenntnis, daß Siegel Bedeutungsträger sind, beruht auf der Adaption der Ergebnisse, die Günter Bandmanns grundlegendem Werk »Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger« (1951) zu verdanken sind. Vieles, was dort bezüglich der symbolischen und geschichtlichen Bedeutung der mittelalterlichen Architektur, ja des mittelalterlichen Kunstwerkes überhaupt, entwickelt worden ist, läßt sich auf Siegel übertragen. Das Kunstwerk hat demnach eine Bedeutung, welche in dem Hinweis auf etwas liegt, das über die materielle und formale Organisation des Kunstwerkes hinausgeht. Mit der Einordnung des Kunstwerks in einen größeren Sinnzusammenhang erscheint dieses als Gleichnis, als Verrückung, als stoffliche Emanation

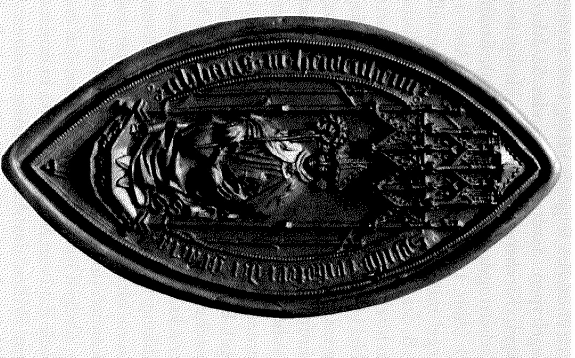


Abb. 117: Abt Christoph Mundscheller, Vorlage: Moderner Abdruck (vom Originaltypar) im Histor. Archiv des Erzbistums Köln, Siegelammlung Beissel



Abb. 118: Konvent Sindelfingen, Vorlage: Moderner Abdruck (vom Originaltypar) im Histor. Archiv des Erzbistums Köln, Siegelammlung Beissel

eines Anderen. Der Bereich des Künstlerischen wird also übersritten. Dies gilt immer, wenn das Kunstwerk etwas abbildet oder darstellt. Die im Kunstwerk eingeschlossene Bedeutung ist nicht mehr aus dem »Kunstwollen« zu erklären; nicht so sehr der Künstler, sondern die Intention des Auftraggebers ist wichtig. Günter Bandmann selbst hatte den Hinweis auf die Siegel als »Orten offizieller Symbolik« gegeben. Aber erst nachdem Verf. in den letzten Jahrzehnten wiederholt dafür eingetreten ist, Siegel als Bedeutungsträger zu sehen und zu interpretieren, wurde die bisherige oberflächliche Betrachtungsweise der Siegelkunde überwunden. Frühere Ansätze, vor allem bei Percy Ernst Schramm, die Siegel der Kaiser und Könige als Herrschaftszeichen zu begreifen, waren von der Siegelforschung nicht für andere Siegelführergruppen nutzbar gemacht worden.

Daggen ist die Erkenntnis, daß es sich bei Siegeln um Kleinkunstwerke handelt, keineswegs neu. Schon Franz Kugler (1838) und Wilhelm Pinder (1914) hatten darauf hingewiesen. Aber erst die zahlreichen und systematischen Arbeiten von Rainer Kahsnitz, insbesondere sein viel bewundener großer Beitrag zur Stuttgarter Stauferausstellung von 1977, haben die z. T. hohe künstlerische Qualität der Siegel deutlich gemacht. Da die Typare im Mittelalter meist in Messing und Bronze – seltener in Silber – durchweg von Goldschmieden hergestellt wurden, erwies sich die Siegelkunst als Teil der Goldschmiedekunst. Diese aber war im 11. und 12. J. teilweise auch noch im 13. Jahrhundert, die stilistisch führende Kunstgattung, die auch im Spätmittelalter vereinzelt noch überragende Siegelschöpfungen hervorbrachte.

Einer angemessenen Einbeziehung der Siegel in die allgemeine kunsthistorische Forschung steht die Tatsache entgegen, daß das Material sehr disparat überliefert und nur zu einem geringen Teil publiziert ist. Aber trotz dieser mäßlichen Situation sind die Kunsthistoriker aufgerufen, sich in verstärktem Maße der bekannten Siegel anzunehmen, sie gegebenenfalls in einen kunsthistorischen Zusammenhang einzuordnen, den Herkunftsbericht zu lokalisieren und

Wertartzusammenhänge aufzudecken. Anhaltspunkte für eine relativ genaue Datierung bieten nicht nur die Siegel von Personen, sondern auch die vieler Institutionen. Ein weiterer Vorzug besteht darin, daß Siegel im Gegensatz zur Großplastik massenhaft überliefert sind und daher eine hervorragende Basis für kunsthistorische Forschungen bieten. Insoweit darf die Siegelforschung, nachdem zuletzt die Bildlichkeit der Siegel stärker in den Blick genommen worden ist, künftig von der Kunstgeschichte die wichtigsten neuen Impulse erwarten.

Aber nicht nur für die Urkundenlehre, Rechtsgeschichte und Kunstgeschichte besitzen Siegel einen hohen Quellenwert: Wegen des besonderen Verhältnisses des Siegelführers zu seinem Siegel und der im Siegel geäußerten »Botschaft« – dies unter Verwendung der unterschiedlichsten Bild-

motive – sind Siegel auch für andere wissenschaftliche Disziplinen aussagekräftige Quellen. Dies gilt u. a. für die allgemeine Kirchengeschichte, die Patrozinienkunde, die Landes-, Orts- und Personengeschichte, die Namenforschung; die Heraldik, die Numismatik, die Genealogie, die Epigraphik, die Verfassungsgeschichte, die Symbolforschung und nicht zuletzt die Realienkunde, die den Siegeln zuverlässige bildliche Darstellungen von Kostümen, Waffen, Schiffen, Handwerksgeräten und vielen Alltagsgegenständen früherer Zeiten verdankt. Es kommt bei allen Untersuchungen allerdings darauf an, die Siegel in den richtigen zeitlichen, räumlichen, gesellschaftlichen und sachlichen Kontext zu stellen und adäquat zu interpretieren. Dann gelangt man oft genug zu unerwarteten Erkenntnissen, die auf anderem Wege nicht zu gewinnen sind.